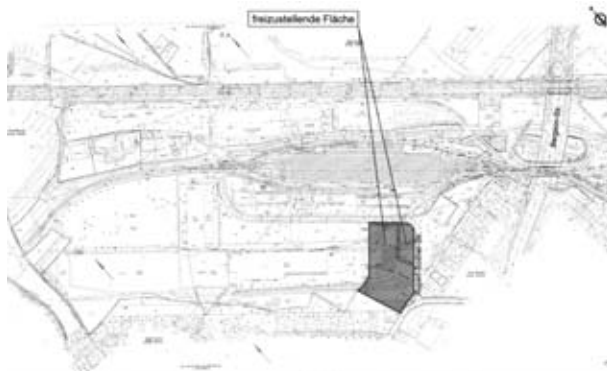




| Inhalt | Seite |
|--|-------|
| <i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 31.08.2006</i> | 389 |
| <i>Bekanntgabe einer wegerechtl. Verfügung</i> | 390 |
| <i>Öffentl. Bekanntmachung; Abgabe d. Steuererklärung z. Zweitwohnungsteuer</i> | 390 |
| <i>Verkauf v. ausgesonderten Kraftfahrzeugen u. Geräten d. Landeshauptstadt München</i> | 390 |
| <hr/> | |
| <i>Nichtamtlicher Teil</i> | |
| <i>Buchbesprechungen</i> | 391 |
| Hinweis: | |
| <i>Die Jahresabschlüsse d. Stadtwerke München GmbH (Einzelabschluss u. Konzernabschluss) d. SWM Versorgungs GmbH, d. SWM Infrastruktur GmbH, d. SWM Services GmbH u. d. Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wurden in d. Sondernummer 2 d. Amtsblattes d. Landeshauptstadt München v. 13. September 2006 veröffentlicht.</i> | |



(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

Hinweis

1. Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.
2. Sollte bei der Freistellung von Bahnbetriebszwecken nur eines Teils eines Flurstücks zum Zeitpunkt der Antragstellung die grundbuch- und katasterrechtliche Teilung noch nicht vorliegen, ist der grundbuch- und katasterrechtliche Vollzug dem Eisenbahn-Bundesamt von Seiten des Antragstellers durch Vorlage eines Auszuges aus dem Liegenschaftskataster mit den aktuellen Eigentumsgrenzen anzuzeigen, sobald diese Unterlagen vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9/11
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Vorgebirgsstraße 49
53119 Bonn

eingelegt wird.

Freistellung

- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 31.08.2006 - Az. : 61141 Paw (5524 - 5,176) zur Freistellung einer Betriebsanlage der Eisenbahnen des Bundes.

Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke in der Gemarkung Aubing Nummer 2444/2 (Größe 6040 m²), Nummer 2444/3 (Größe 1139 m²) und die Teilflächen der Flurstücke Nummer 2444/6 T1 (Größe ca. 9561 m²) und Nummer 2444/6 T2 (Größe ca. 3022 m²), in der Landeshauptstadt München, Streckennummer 5524 Bzw. München Kanal – Bw München 2, werden zum 20.09.2006 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beige-fügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 13.12.2005

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 141) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

München, 31. August 2006

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
gez. Sommerlatte

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtliche Verfügung bekannt:

Für den 19. Stadtbezirk

Die Teilstrecke der **Hofmannstraße** zwischen Kistlerhofstraße (= km 0,835) und 214,00 m südlich davon (= km 1,049) wird mit Wirkung zum 01.10.2006 zur Ortsstraße gewidmet.

Diese Verfügung, einschließlich ihrer Begründung, kann bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 2. November 2006 eingesehen werden.

München, 20. September 2006

Baureferat
Verwaltung und Recht

Öffentliche Bekanntmachung

Abgabe der Steuererklärung zur Zweitwohnungsteuer

1. Steuerpflicht

Die Landeshauptstadt München erhebt mit Wirkung vom 01.02.2006 eine Zweitwohnungsteuer. Steuerpflichtig ist jede natürliche Person, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 Zweitwohnungsteuersatzung innehat.

2. Zweitwohnung

Zweitwohnung im Sinne des § 2 Zweitwohnungsteuersatzung ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist.

Zweitwohnung im Sinne des § 2 Zweitwohnungsteuersatzung ist weiterhin jede Wohnung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München, die eine Person, die in einem anderen Gebäude ihre Hauptwohnung hat, zu ihrer persönlichen Lebensführung oder der ihrer Familienangehörigen innehat. Auch die vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungseigenschaft nicht entgegen.

Die Landeshauptstadt München fordert von sich aus diejenigen Personen zur Abgabe einer Steuererklärung auf, die mit einer Nebenwohnung gemeldet sind. Es wird jedoch aus-

drücklich darauf hingewiesen, dass darüber hinaus auch Personen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind,

- die unter Verstoß gegen das Melderecht ihre Nebenwohnung nicht gemeldet haben,
- die eine Zweitwohnung innehaben, ohne dass es sich um eine Nebenwohnung im Sinne des Melderechts handelt.

Entscheidend für die Steuerpflicht ist nicht der melderechtliche Nebenwohnsitz sondern das steuerrechtliche Innehaben einer Zweitwohnung.

3. Aufforderung zur Erklärungsabgabe

Gem. § 9 Abs. 1 Zweitwohnungsteuersatzung i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 a) Bayerisches Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 149 Abs. 1 Abgabenordnung ergeht die Aufforderung an alle Steuerpflichtigen, sich zur Zweitwohnungsteuer zu erklären.

Für das Kalenderjahr 2006 sind die Erklärungen zur Zweitwohnungsteuer nach § 9 Abs. 2 Zweitwohnungsteuersatzung

bis zum 31.10.2006

beim Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München, abzugeben.

4. Straftatbestand

Die Nichtabgabe einer Steuererklärung bei bestehender Zweitwohnungsteuerpflicht stellt eine Straftat (Abgabenhinterziehung) nach Art. 14 Bayerisches Kommunalabgabengesetz dar.

5. Auskünfte

Auskünfte erteilt das Kassen- und Steueramt unter der Telefonnummer 089/233-24100.

München, 10. August 2006

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt
ZWSt

Verkauf von ausgesonderten Kraftfahrzeugen und Geräten der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München stellt am 09. und 10. Oktober 2006 zwischen 8.30 und 18.00 Uhr auf dem Gelände an der Schragenhofstr. 6 (Gelände des Baureferates Asphaltverlegung) zum Verkauf anstehende, gebrauchte Fahrzeuge aus dem Fuhrpark aus.

Zum Verkauf stehen u.a.:

ca. 7 Müllfahrzeuge (MAN/MB/Faun), ca. 4 Presscontainer, ca. 7 Abrollcontainer, Abrollkipper (MAN 26.272), Absetzkipper (MB 1820 mit Gasantrieb), LKW Kipper (MB 609DK), HD Spüler+Sauger (MB1824/Kutschke), 3 Rüstwagen (Iveco 256M19), Kleintraktoren, Zugmaschinen u. Geräteträger (Gutbrod, Hako, Iseki, Holder, Ladog), Straßenreiniger Pietsch, diverse Kleintransporter (Mercedes Benz, Volkswagen, Ford), Pkw (Ford, Opel, VW), Aufsitzmäher, 2 Absicherungsanhänger, Anbaugeräte, Sonstiges, ca. 10 durch die Landeshauptstadt München sichergestellte Pkw.

Informationen zu unserem Angebot erhalten Sie unter der Servicenummer 089/233-30445 oder 0177/8350898 von Herrn Franz Ranzinger, Vergabestelle 1 / Abt. 4/Kfz und per Internet www.muenchen.de/rathaus/aktuelles/ausschreibungen/vergabestelle1/verkaufsveranstaltung.

An den Tagen der Besichtigung liegt eine Liste mit den Schätzpreisen für o.g. Aussonderungsobjekte vor Ort aus. Gebote können während der Besichtigungszeiten sofort oder bis spätestens 10.10.2006, 18.00 Uhr, beim Direktorium, Vergabestelle 1, Birkerstr. 18, 80636 München, abgegeben bzw. in den Briefkasten eingeworfen werden.

München, 8. September 2006 Landeshauptstadt München
Direktorium
HA II – Vergabestelle 1
Abteilung 4 KFZ

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Engelhardt, Hanns; Michael App und Arne Schlatmann: Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz, Verwaltungszustellungsgesetz. Kommentar... - 7., neubearb. Aufl. – München: Beck, 2006. XXVI, 551 S. ISBN 3-406-54996-9 € 62.-

Der Handkommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert das Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG) und das Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für die Praxis, dabei werden auch die Vollstreckungs- und Zustellungsgesetze der Länder einbezogen. Das Verwaltungszustellungsgesetz regelt die Zustellung im Verwaltungsverfahren sowie die Zustellung von Widerspruchsbescheiden im verwaltungsgerichtlichen und sozialgerichtlichen Vorverfahren. Mitkommentiert werden die Vollstreckungsvorschriften der Abgabenordnung sowie das europäische Zustellungs- und Vollstreckungsrecht und das europäische EG-Beitreibungsgesetz. Die Neuauflage mit dem Rechtsstand Frühjahr 2006 erläutert das neue VwZG, das seit 1.2.2006 in Kraft ist, sowie die Umsetzung in den Ländern. Erörtert wird auch das neue Vollstreckungskostenrecht.

Lange, Paul: Marken- und Kennzeichenrecht. – München: Beck, 2006. XXXVI, 1074 S. ISBN 3-406-52581-4 € 118.-

Das neue Handbuch vermittelt das gesamte Marken- und Kennzeichenrecht. In zehn Kapiteln werden kennzeichenrechtliche Fragestellungen besprochen. Die strukturierte Darstellung orientiert sich an der Rechtsprechung des Bundesge-

richtshofs und des Europäischen Gerichtshofs. Sämtliche Kennzeichenarten wie Marken, Unternehmenskennzeichen, Werktitel, geographische Herkunftsangaben, Namen und Domains werden entsprechend der europaweit harmonisierten Systematik aufgearbeitet. Der neue Band hat mehr als 1800 relevante markenrechtliche Entscheidungen verarbeitet. Der Text ist durch Schlagworte gegliedert, die jedem Absatz vorangestellt sind und den Inhalt zusammenfassen. Feinübersichten, die den Kapiteln vorangestellt sind, erleichtern zusammen mit einem detaillierten Sachregister den Zugriff auf die komplexe Rechtsmaterie. Ein Entscheidungsregister mit Fundstellennachweisen rundet das Handbuch ab.

Rente. Altersteilzeit. Rententabelle. - Ausgabe 2006. – Freiburg: Haufe; Heidelberg: Rehm, 2006. 213 S. Mit CD-ROM. ISBN 3-8073-2254-X € 29,80.

Die Broschüre informiert über das vielschichtige Thema Altersversorgung. Die Ausrichtung auf praktische Anwendungsfragen unterstützt die Mitarbeiter im Lohn- und Personalbüro. Behandelt werden die rentenrechtlichen Regelungen, die betriebliche sowie die Grundzüge der zusätzlichen freiwilligen kapitalgedeckten Altersvorsorge. Es werden die Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit älteren Arbeitnehmern erläutert. Auf die sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Folgen der Anrechnung von Abfindungen wird eingegangen. Ein einführendes Kapitel weist auf die rechtlichen Änderungen in 2006 hin. Neben grundsätzlichen Erläuterungen zu den wesentlichen Sachverhalten enthält der Band einen ausführlichen Tabellen- teil sowie eine Anschriftenliste der Rentenversicherungsträger. Dem Werk ist eine CD-ROM beigelegt, die Programme zur Berechnung des Renteneintrittsalters, der Rentenhöhe, der Hinzuverdienstgrenzen und der Riester-Rente bereitstellt.

Dieterich, Hartmut: Baulandumlegung: Recht und Praxis. - 5. Aufl. - München: Beck, 2006. XXXVI, 465 S. ISBN 3-406-54225-5 € 58.-

Nach dem Baugesetzbuch können Grundstücke zur Erschließung oder Neugestaltung bestimmter Gebiete so umgelegt werden, dass sie zweckmäßig zu nutzen sind. Der Band erläutert die Baulandumlegung mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau), das nicht nur europarechtliche Regelungen in das BauGB einführt, sondern auch Änderungen des Planungsrechts bewirkt hat. Außerdem wurde das Umlegungsrecht präzisiert, die Flächen- und Wertumlegung hinsichtlich des Vorteilsausgleichs gleichgestellt und die Grenzregelung zur Vereinfachten Umlegung umgestaltet.

Der Anhang enthält zahlreiche Hilfen für die Praxis: Berechnungsbögen, Zusammenstellung von Begriffen und Formeln, Umlegungskarten, Bekanntmachungen und Vertragsmuster.

Steinert, Karl-Friedrich und Kai-Uwe Theede: Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen. Begründet von Siegfried Schrader. - 8., Neubearb. u. erw. Aufl. - München: Beck, 2006. XIX, 501 S. (Handbuch der Rechtspraxis; 1b) ISBN 3-406-53831-2 € 54.-

Das Handbuch informiert praxisnah über das gesamte Zwangsvollstreckungsrecht in das bewegliche Vermögen. Das Werk stellt die einzelnen Vollstreckungsarten sowie die entsprechenden Rechtsbehelfe und Rechtsmittel dar. Zahlreiche Beispielfälle und Musterformulare veranschaulichen die komplexe Materie. Formulierungshilfen erleichtern die praktische Arbeit.

Die Neuauflage ist komplett überarbeitet und aktualisiert. Neu aufgenommen bzw. völlig neu bearbeitet sind: die neuen Regeln bezüglich der Übertragung der Offenbarungsversicherung vom Rechtspfleger auf den Gerichtsvollzieher; die Europäische VO zur Einführung eines Europäischen Vollstreckungstitels; die Europäische VO über die Entscheidung in Ehesachen; die Vollstreckbarerklärung nach § 1061 ZPO/UN-Schiedsübereinkommen; die grenzüberschreitende Prozesskostenhilfe; die Erzwingung einer internationalen Sorgerechtsentscheidung; die Erinnerung nach § 11 Abs. 2 RPfIG; die Sofortige Beschwerde.

Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII. Mit allen wichtigen Durchführungsverordnungen sowie Sozialgerichtsgesetz. - Regensburg: Walhalla, 2006. 1312 S. ISBN 3-8029-7427-7 € 19,90.

Das vollständige Regelwerk der sozialen Sicherung erscheint hier in ungekürzter Fassung. Das Buch enthält alle Sozialgesetzbücher mit dem aktuellen, vollständigen Gesetzestext einschließlich der zum 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Änderungen im SGB II. Die praxisrelevanten Durchführungsverordnungen und Nebenbestimmungen sowie das Sozialgerichtsgesetz ergänzen die Quellensammlung.

Stüer, Bernhard: Der Bebauungsplan. Städtebaurecht in der Praxis. - München: Beck, 2006. XXV, 735 S. ISBN 3-406-54037-6 € 58.-

Das Werk erklärt das Recht der Bauleitplanung an Beispielen aus der Praxis. Ausschnitte aus Original-Bebauungsplänen und Textbeispiele, wie sie in der Praxis verwandt worden sind, sowie Übersichten über planerische Verfahrensabläufe sollen das Begreifen für die Praxis der Bauleitplanung wecken. Die Strukturen der Normen werden in Schaubildern dargestellt und zudem werden die Grundbegriffe erklärt.

Die Neuauflage erfasst die große BauGB-Novelle durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau: erweiterte Umweltprüfung, Monitoring, Vereinfachung des Planungsrechts u.a. bei Grundstücksteilung und Umliegung, Änderungen der Heilungsvorschriften, Stadtumbau und „Soziale Stadt“ als neue Instrumente des Städtebaurechts. Berücksichtigt sind außerdem das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie die mehrfachen Novellierungen der VwGO.

Grziwotz, Herbert: Nichteheleche Lebensgemeinschaft. 4. Aufl. - München: Beck, 2006. XLIII, 410 S. ISBN 3-406-50294-6 € 46.-

Die nichteheleche Lebensgemeinschaft hat sich als moderne Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens etabliert. Das Werk stellt die rechtlichen Problemfelder der nichtehelechen Lebensgemeinschaft dar und bietet praktische Lösungsansätze. Der Band behandelt auch eingehend das Rechtsinstitut der „Eingetragenen Partnerschaft“ für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Über 110 Musterformulierungen helfen beim Abfassen von Vereinbarungen.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Auswirkungen von Hartz IV, der Mietrechtsreform, des Gewaltschutzgesetzes und des Unterhaltsvorschussgesetzes. Auch über die aktuellen Themenbereiche Lebensgemeinschaften mit Auslandsbezug, Patientenverfügung, Krankheits- und Vorsorgevollmacht informiert der Autor.